

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 15

Mittwoch, den 12. Juni 2019

Nummer 06



Foto: Thomas Butth

Unsere Frauenmannschaft die „Wilden Weiber“

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	6
6. Informationen für die Einwohner der neuen Gemeinde Karlsburg	6
7. Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	7
8. Wahlbekanntmachung für die Stichwahl in der Gemeinde Groß Kiesow	7
9. Sitzung des Wahlausschusses	8
10. Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow	9
11. Amtsfeuerwehrtag 2019	11
12. Öffentliche Bekanntmachung der Grabmal-Prüfung	11

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 21.05.2019	12
2. Ehrung der Amtsausschussmitglieder	13
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 08.05.2019	13
4. Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Bandelin	13
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 20.05.2019	14
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 02.05.2019	14
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 13.05.2019	14
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhannsdorf vom 17.05.2019	15
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 10.05.2019	15
10. Bekanntmachung der Gemeinde Murchin über den Entwurf und die Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“	16
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 20.05.2019	17

12. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2019	17
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 20.05.2019	19
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 13.05.2019	19
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 08.05.2019	20

Wir gratulieren

Schulen und Kita

1. Neues aus der Grundschule Züssow	21
2. 25-jähriges Jubiläum in der evangelischen Kita „Benjamin“	22
3. Kita „Benjamin“ - Waldprojekt	22
4. Neues aus der Kita „Tausendfüßler“	22
5. Kita „Bienenhaus“ - Kinderfest	23
6. Kita „Tausendfüßler“ - Sommerfest	23

Kultur und Sport

1. Frühlingsmarsch der Jugendfeuerwehren	24
2. Dorffest in Karlsburg	25
3. Mittsommerklang im Kulturhaus Steinfurth	25
4. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	28
5. Seefest in Gützkow	28

Kirchennachrichten

1. Der Kirchenbote	26
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	28
3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow	29

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH	30
2. Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin, Gemarkung Gützkow	32
3. Ladung zum Aufklärungstermin über die 1. Änderung zur Anordnung des Flurneuerungsverfahrens „Bandelin“	32
4. Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund	34

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint **am Mittwoch, dem 10.07.2019**

pixabay.com

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 26.06.2019



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag - geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten
 sind Terminvereinbarungen möglich
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

(Hinweis: Bis zur Ernennung der neu gewählten Bürgermeister auf den konstituierenden Sitzungen der Gemeinde- und Stadtvertretungen bleiben die bisherigen Bürgermeister im Amt)

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr Tel. 0170 5045438		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gutzkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz (1. Stellv. Bürgermeister)	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontakt Daten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Amt Züssow

Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	
(1. Stellv. Bürgermeister)		

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Isabell Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/Home- page	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Jana Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Dorit Brummund	038355 643-337	d.brummund@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Leon Inderfurth	038355 643-227	l.inderfurth@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Nadine Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Karina Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Elisa Lesiecki	038355 643-222	e.lesiecki@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
---------------------------	-----------------	----------------	----------------------------

Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe Standesamt/Übernahme	André Reichel Heike Maier	038355 643-331 038355 643-326	a.reichel@amt-zuessow.de h.maier@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur Standesamt/Übernahme	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag 18.06.2019 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag 02.07.2019 15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag 10.09.2019 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

15.06.2019, 20.07.2019, 10.08.2019, 21.09.2019, 19.10.2019,
16.11.2019, 21.12.2019

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow, Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.055 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing, Tel. 038355 6238
 Stellvertretende Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn
 Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
 Zeit / Ort: 17:00 - 18:00 Uhr, Bürgerbüro in Ziethen

Änderungen

Amt Züssow

- Die Amtsvorsteherin -

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund des Zusammenschlusses der Gemeinden Karlsburg und Lühmannsdorf zum 26.05.2019 ergeben sich folgende Änderungen für die Einwohner der Gemeinden:

Gemeinde (bisher)	Ortsteil	Straße	Gemeinde (neu)	Ortsteil	Straße
Karlsburg		Dorfstraße	Karlsburg		Dorfstraße
		Fichtenweg			Fichtenweg
		Gartenstraße			Gartenstraße
		Greifswalder Straße			Greifswalder Straße
		Karolinenweg			Karolinenweg
		Nepziner Weg			Nepziner Weg
		Schulstraße			Schulstraße
		Teichweg			Teichweg
Karlsburg	Moeckow	Dorfstraße	Karlsburg	Moeckow	Dorfstraße
		Greifswalder Straße			Greifswalder Straße
Karlsburg	Steinfurth	Dorfstraße	Karlsburg	Steinfurth	Dorfstraße
Karlsburg	Zarnekow	Dorfstraße	Karlsburg	Zarnekow	Dorfstraße
Lühmannsdorf		Alt Brüssow	Karlsburg	Lühmannsdorf	Alt Brüssow
		Am Heidberg			Am Heidberg
		Am Sportplatz			Am Sportplatz
		Giesekehäger Reihe			Giesekehäger Reihe
		Karl-Marx-Straße			Karl-Marx-Straße
		Oberreihe			Oberreihe
Lühmannsdorf	Brüssow	Feldstraße	Karlsburg	Brüssow	Feldstraße
Lühmannsdorf	Giesekehagen	Waldweg	Karlsburg	Giesekehagen	Waldweg
Lühmannsdorf	Jagdkrug	Ringstraße	Karlsburg	Jagdkrug	Ringstraße

Die Hausnummern verändern sich nicht.

Bitte verwenden Sie bei zukünftigem Schriftverkehr die oben aufgeführten Bezeichnungen.

Hier ein Muster:

Herrn
 Max Mustermann
 OT Lühmannsdorf
 Am Sportplatz
 17495 Karlsburg

Zur ordnungsgemäßen Zustellung Ihrer Post sollte gemäß den Regeln der Deutschen Post und der DIN 5008 der Ortsteilname direkt nach dem Namen des Empfängers und vor der Straße im Anschriftenfeld erscheinen.

Auf Grund des Zusammenschlusses ist es für die Einwohner der ehemaligen Gemeinde Lühmannsdorf notwendig, dass Sie Ihre persönlichen Unterlagen umschreiben lassen.

Die Personalausweise und Pässe können Sie kostenfrei in den Bürgerbüros des Amtes Züssow zu den bekannten Sprechzeiten ab dem 28. Mai 2019 ändern lassen.

Insbesondere für berufstätige Einwohner bieten wir

am Samstag, den 15.06.2019 von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie
 am Sonntag, den 16.06.2019 von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

eine zusätzliche Sprechstunde im Bürgerbüro in Züssow an.

Alle weiteren Dokumente müssen Sie zeitnah bei der ausstellenden Behörde ändern lassen. Dies betrifft insbesondere die Fahrzeugscheine. Leider ist es uns derzeitig noch nicht möglich diese Aufgabe selbst wahrzunehmen.

Über die Adressänderung sollten Sie entsprechend Ihren persönlichen Umständen folgende Stellen informieren:

Arbeitgeber, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kindergeldkasse, Rentenkasse, Versicherungen, Krankenkasse, Geldinstitut, sowie alle Vertragspartner.

Dies ist keine abschließende Aufzählung. Bitte prüfen Sie anhand Ihrer persönlichen Unterlagen den weiteren Bedarf.

gez. Jutta Dinse

Amtsvorsteherin

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Stimmzettel sind ausgezählt, die Ergebnisse verkündet und die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sind vorbei.

Unser ganz besonderer Dank geht heute an die Menschen, die bei den Wahlen im Verborgenen bleiben, die aber dennoch eine hohe Verantwortung tragen. Gemeint sind Sie, sehr geehrte Mitglieder der Wahlorganisation und der Wahlvorstände. Sie haben die Wahl als Wahlhelfer unterstützt, die Wahllokale hergerichtet, haben Wahlscheine entgegengenommen und überprüft und haben am Abend die Stimmen ausgezählt.

Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Auch wenn noch eine Wahl ansteht: Am 16. Juni 2019 findet die Stichwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters in der Gemeinde Groß Kiesow statt, so möchte ich bereits heute an Sie appellieren: Bringen Sie sich bitte auch in den kommenden Jahren wieder ein, helfen Sie der Demokratie dort, wo sie am greifbarsten wird.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl in der Gemeinde Groß Kiesow

1. Am

16. Juni 2019

findet in der Gemeinde Groß Kiesow eine Stichwahl zu der Wahl des/der Bürgermeisters/in statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde **Groß Kiesow** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der

Kindertagesstätte Bienenhaus, Am Sportplatz 3, 17495 Groß Kiesow

ingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
29.04.2019

bis

Datum
04.05.2019

zugestellt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Kommunalwahl, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

4.1 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei der Stichwahl nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der Wahl

- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Kommunalwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Züssow, den 04.06.2019

Die Gemeindevahlbehörde



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06 / 2019

Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow

Termin: 17. Juni 2019, 14:00 Uhr

Ort: Amt Züssow, Beratungsraum in 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Feststellung des Wahlergebnisses bei der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Groß Kiesow

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Der Zutritt ist jedermann gestattet.



B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 04.06.2019

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 04.06.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2019

Gebietsänderungsvertrag



Gemeinde Karlsburg
Gemeinde Klein Bünzow

Vertrag zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow

Die Gemeinde Karlsburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rolf Warkus, und die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Anke Niebuhr

und

die Gemeinde Klein Bünzow, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Karl Jürgens, und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Reishaus

schließen auf der Grundlage des § 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-VS. 777) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg vom 25.03.2019 und der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 18.03.2019 folgenden Vertrag:

§ 1

Gebietsänderung

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird gemäß § 11 KV M-V um das in der Anlage 1 (Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018) aufgeführte Grundstück, welche Bestandteil dieses Vertrages ist, erweitert.

Es handelt sich hierbei um das in der Gemarkung Karlsburg, Flur 10 gelegene Flurstück 201 mit einer Größe von 12.245 qm. Das von der Gebietsänderung betroffene Grundstück ist im anliegenden Lageplan, Anlage 2, welcher ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist, blau gekennzeichnet und die Bezeichnung ist rot umrandet. Die Nutzungsart des Flurstückes lautet: Weg in der Forst, un bebaut.

§ 2

Rechtsnachfolge

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages für das in § 1 bezeichnete Gebiet Rechtsnachfolgerin.

§ 3

Ortsrecht

Mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages gilt für die eingemeindete Fläche das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Klein Bünzow.

§ 4

Auseinandersetzung

Die Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow vereinbarten für den Übergang des in § 1 genannten Flurstückes aus dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg in das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow einen Kaufpreis in Höhe von 0,00 € (in Worten:: null Euro). Der Grundstücksverkauf wurde bereits mit Notarvertrag UR Nr. 1775/2017 vom 08.09.2017 durch den Notar Dr. Albert Block in Greifswald. beurkundet.

Die Genehmigung zum Verkauf eines Grundstückes gemäß § 56 Abs. 6 Nr. 1 KV M-V für das vorgenannte Rechtsgeschäft wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.06.2018 erteilt.

§ 5

Regelungen von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages entscheidet die zuständig Rechtaufichtsbehörde.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine der entsprechenden Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag wird am 26.05.2019 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald wirksam.

für die Gemeinde Karlsburg


Rolf Warkus
Bürgermeister




Anke Niebuhr
1. stellv. Bürgermeisterin

für die Gemeinde Klein Bünzow


Karl Jürgens
Bürgermeister




Dirk Reishaus
1. stellv. Bürgermeister

Anlage 1

Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018

Amtsgericht Greifswald

bei Antwort bitte angeben

Akten-/Geschäftszeichen

Karlsburg Blatt 20051-3



Datum 12.12.2018

Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,
in den nachstehenden Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Wortlaut der Eintragungen ist in der jeweiligen Abteilung mit der genauen Grundbuchblattstelle dargestellt und zu Ihrer Kenntnisnahme ausgedruckt. Die Mitteilung enthält nur die aktuell vorgenommenen Eintragungen und nicht den vollständigen Inhalt des Grundbuches. Es wird empfohlen, den Inhalt der Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte sich künftig Ihre Adresse ändern, teilen Sie die neue Anschrift bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Greifswald

- Grundbuchamt -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

Grundbuchbezirk Karlsburg Blatt 20051:

Aktuelle Eigentümer:

Grundbuchbezirk Klein Bünzow Blatt 201:

Aktuelle Eigentümer: Gemeinde Klein Bünzow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow

Eintragungsbekanntmachung

Aufschrift	Karlsburg 20051
Wegen Abschreibung des gesamten Bestandes geschlossen am 04.07.2018.	
Schmidt	

Bestandsverzeichnis (Spalten 7 bis 8)	Karlsburg 20051
Zur Lfd.Nr. Grundstück	Abschreibungen
1	Übertragen nach Klein Bünzow Blatt 201 am 04.07.2018. (ON: KABG-20051-3) Schmidt

Bestandsverzeichnis (Spalten 1 bis 4)		Klein Bünzow 201		
Lfd.Nr. Grundstück	Bisherige Lfd.Nr. Grundstück	Gemarkung Flur Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	-	Karlsburg Flur 10 Flurstück 201	Verkehrsfläche In der Forst	12.245

Bestandsverzeichnis (Spalten 5 bis 6)		Klein Bünzow 201		
Zur Lfd.Nr. Grundstück		Bestand und Zuschreibungen		
2		Von Karlsburg Blatt 20051 hierher übertragen am 04.07.2018. (ON: KABG-20051-3) Schmidt		

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		Klein Bünzow 201	
Lfd.Nr. Eintragung	Eigentümer	Lfd.Nr. Grundstück	Grundlage der Eintragung
		2	Auflassung vom 30.08.2017; eingetragen am 04.07.2018. (ON: KABG-20051-3) Schmidt

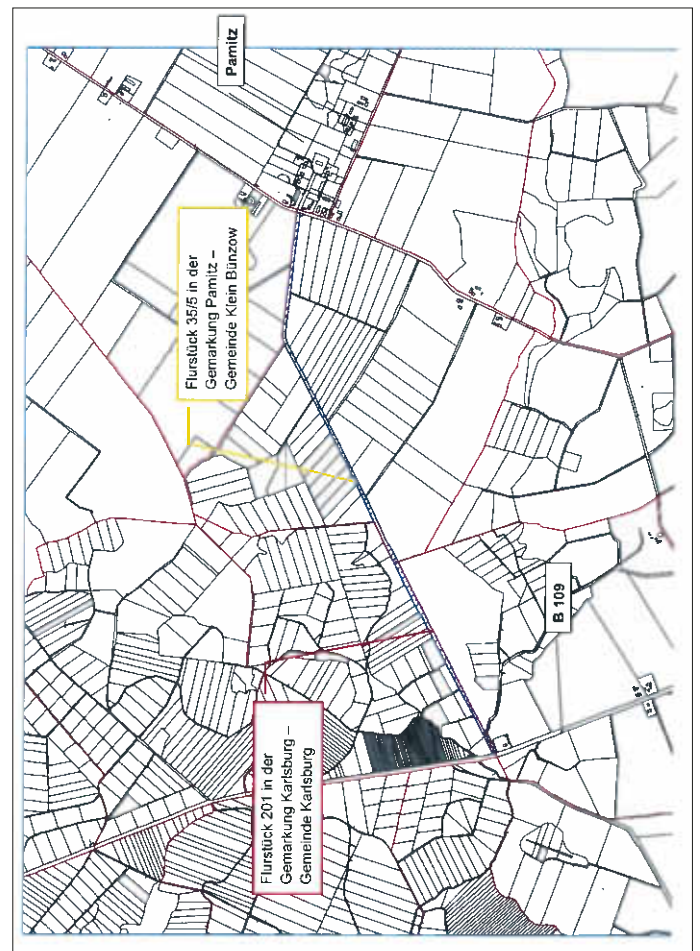
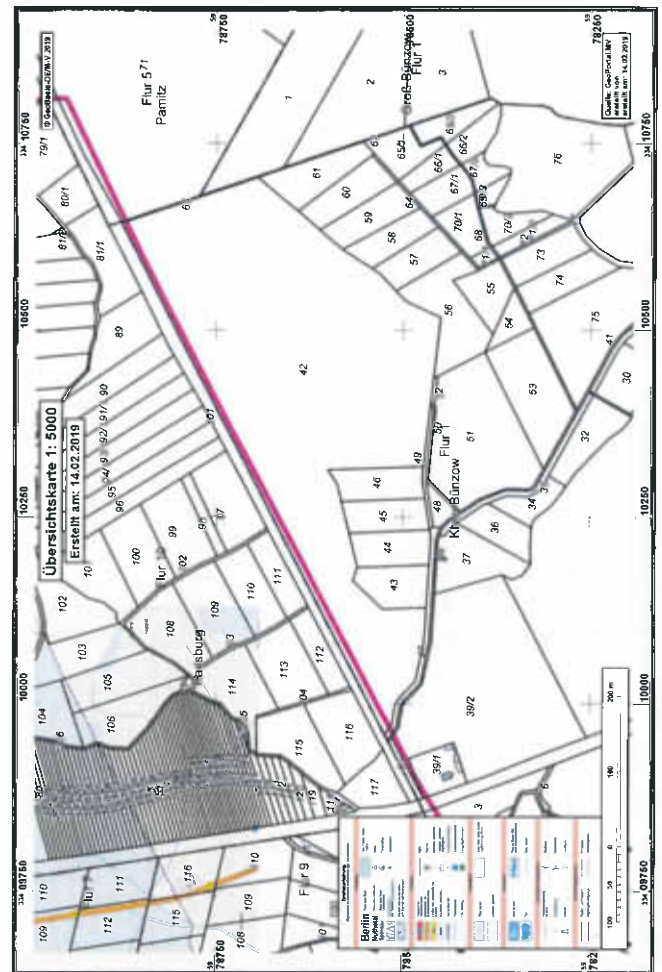
Ende der Eintragungsbekanntmachung**Verfahrensvermerk:**

Die nach § 12 Abs. 1 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gebietsänderungsvertrag wurde öffentlich bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachung (Amt, Gemeinden) am 24.05.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2019.

Anlage 2 Übersichtsplan sowie Lageplan (amtl. Flurkartenauszug)

Amtsfeuerwehrtag 2019

Der Ausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow wurde auf dem Sportplatz in Lühmansdorf durchgeführt.

Insgesamt starteten 11 Mannschaften der Erwachsenen sowie 5 Jugendmannschaften. An den Start ging auch wieder die gemeinsame Frauenmannschaft aller Feuerwehren des Amtes Züssow („Wilde Weiber“).

Der Amtsfeuerwehrtag ist der Leistungsvergleich der Feuerwehren innerhalb des Amtsbereiches Züssow und wird in der Disziplin Löschangriff Nass in den Wertungsgruppen Jugend, Männer TS alt, Männer TS neu und Frauen TS neu durchgeführt.

Nach den einleitenden Worten des Stellvertretenden Amtsvorstehers, Herrn Dr. Brandt, und des Amtswehrführers, Kamerad Anklam, ging es mit dem Wettkampf der Jugend los. Mit 5 teilnehmenden Mannschaften zeigten die Jugendfeuerwehren tolle Zeiten.

Hier die Ergebnisse:

Platz	Jugendfeuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gützkow	26,77 sek
2.	Klein Bünzow	26,82 sek
3.	Lühmansdorf	28,30 sek
4.	Karlsburg	31,25 sek
5.	Groß Kiesow/Sanz	64,01 sek

Im Bereich der Männermannschaften TS alt traten die Mannschaften der Feuerwehren Groß Polzin, Klein Bünzow und Murchin gegeneinander an. Die Feuerwehr Groß Polzin hatte bei beiden ihrer Läufe Pech und erzielte keine gültige Zeit, nahm diesen Umstand aber mit Humor, hatte man doch als einzige Feuerwehr an diesem Tag „etwas für die Umwelt getan und Wasser gespart“:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Murchin	27,91 sek
2.	Klein Bünzow	31,75 sek
3.	Groß Polzin	-

Die „Wilden Weiber“, unsere Frauenmannschaft, die sich schon zum zweiten Mal aus den Kameradinnen der verschiedenen Feuerwehren zusammengefunden hatte, entwickeln sich zum festen Bestandteil unseres Wettkampfes. Vielen Dank an euch, Mädels! Hier ihre Zeit:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Frauen Amt Züssow	45,78 sek

Im Bereich der Männermannschaften TS neu gingen 7 Mannschaften an den Start und erzielten hervorragende Ergebnisse:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gribow	21,14 sek
2.	Murchin	22,73 sek
3.	Klein Bünzow	23,93 sek
4.	Lühmansdorf	26,51 sek
5.	Gützkow	26,67 sek
6.	Karlsburg	31,02 sek
7.	Groß Kiesow/Sanz	38,60 sek

Die FF Gribow setzte sich wie in den Vorjahren durch und errang mit einer Spitzenzeit den 1. Platz der Wertung. Dass sie sich aber nicht auf diesem Erfolg ausruhen können, sieht man an den Ergebnissen der Zweit- und Drittplazierten, die dem Spitzenreiter ordentlich auf die Pelle rückten. Auch die

Feuerwehren, für die es nicht zu einem Platz auf dem Podest gereicht hat, müssen sich nicht verstecken. Insgesamt kam der Spaß an diesem kühlen, aber stets trockenen Tag bei allen Kameraden nicht zu kurz.

Mit der Feuerwehr Gribow, die sich als Kreismeister automatisch für den Kreisausscheid qualifizierte, und der Feuerwehr Klein Bünzow sind wir beim Wettkampf der besten Mannschaften des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 22.06.2019 in Neetzow hervorragend vertreten. Das Amt Züssow wünscht beiden Mannschaften viel Erfolg.

Der Amtsfeuerwehrtag ist auch immer eine gute Gelegenheit Kameradinnen und Kameraden zu ehren.

Die Amtswehrführung ehrte die langjährigen und verdienten Kameraden Hartmut Vilbrandt (FF Züssow), Heiko Stöhr, Dennis Wiche (beide FF Lühmansdorf) und Christian Ketel (FF Klein Bünzow). Wir sagen Danke für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft. Einen besonderen Dank erhielt auch Frau Hall als scheidende Bürgermeisterin der Gemeinde Lühmansdorf, die es ermöglichte, den Amtsausscheid in ihrer Amtszeit ganze fünf Mal auf dem Sportplatz in Lühmansdorf durchführen zu können.

Einen großen Dank auch an die Gemeinde Lühmansdorf und die Freiwillige Feuerwehr Lühmansdorf. Diese haben mit viel Engagement sehr gute Rahmenbedingungen für den Amtsfeuerwehrtag geschaffen und dafür gesorgt, dass der Tag ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten wurde. Vielen Dank auch an die Familie Weigel, die sich um das leibliche Wohl der Kameraden und Zuschauer kümmerte.

Wieder möchten wir die Chance nutzen und darauf hinweisen, dass die Freiwilligen Feuerwehren nicht nur für den Wettkampf da sind, sondern auch erheblich durch die verschiedenen Einsätze gefordert werden. Dafür möchten wir ihnen unseren Dank und Anerkennung zollen. Deswegen ist es uns auch wichtig darauf hinzuweisen, dass alle Freiwilligen Feuerwehren mit Personalmangel zu kämpfen haben und gerne bereit sind, neue Kameraden aufnehmen und für die Sache der Feuerwehr zu begeistern. Sollten Sie also Interesse an der Mitarbeit in ihrer örtlichen Feuerwehr haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich direkt mit dieser in Verbindung setzen.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste



Foto: Thomas Butß (FW Gützkow)

Öffentliche Bekanntmachung der Grabmal-Prüfung

Auf Grund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit

der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Denn es passiert leider recht häufig, dass Grabsteine umstürzen und dadurch erhebliche Personenschäden, sogar mit Todesfolge, verursachen. Manchmal ist dies die Folge davon, dass Grabmale nicht standsicher errichtet worden sind, etwa weil die Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel mangelhaft vorgenommen worden ist. Eine weitere Ursache kann aber auch sein, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht.

Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf den Friedhof Beschäftigte, als auch für Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet.

Auch in diesem Jahr werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät überprüft.

Termine für die Prüfung sind am 04.07. und 05.07.2019.

Gemäß der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz VSG 4.7 § 9 der Gartenbau- BG Kassel, muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Dazu werden am Grabstein mit dem Prüfgerät am oberen Ende horizontale Lasten aufgebracht, um die Lage- und Kippsicherheit zu überprüfen. Die Größe der horizontalen Lasten ist abhängig von der Höhe des Grabmals. Die Prüflasten werden kontinuierlich bis zur definierten Prüflast aufgebracht, dadurch werden willkürliche Zerstörungen unterbunden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf nach Ansicht aller Experten bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen. Falsch ist hingegen die Annahme, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch dann die Grabsteine losgerissen würden. Diese „Rüttelprobe“ ist verboten.

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, müssen mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr im Verzug für Leib und Leben der Friedhofsbesucher, wird das Grabmal mit einem zusätzlichen Warnmittel gekennzeichnet. Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 21.05.2019

Antrag der Schulkonferenz der Regionalen Schule mit Grundschule Gützkow, Peenetal-Schule, auf Änderung der Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2019/2020

Kein Stimmrecht nach §134 KV M-V besitzt der Vertreter der Gemeinde Rubkow

Der Amtsausschuss Züssow als Schulträger der Regionalen Schule mit Grundschule Gützkow stimmt dem Antrag der

Schulkonferenz der Schule Gützkow auf Absenkung der Aufnahmekapazität für die Orientierungsstufe auf je 70 Schüler je Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2019/2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin zur Anhörung des Amtes Züssow zum Gebietsänderungs- vertrag zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow - Übertragung eines Wegeflurstückes

Der Amtsausschuss Züssow befürwortet den Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow „Übertragung eines Wegeflurstückes, Gemarkung Karlsburg, Flur 10, Flurstück 201 (Weg in der Forst),“.

Es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

Die Amtsvorsteherin hat am 12.04.2019 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beitritt der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Ran- dow-Tal zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zum 01.01.2020

Der Amtsausschuss beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2020 dem Beitritt der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Randow-Tal zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zuzustimmen. Die gesetzlichen Vertreter werden beauftragt, den anliegenden Vertrag nach § 167 KV M-V zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Adressänderung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 sowie der Außerbetriebsetzung von Fahr- zeugen gemäß § 14 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung

Der Amtsausschuss beschließt, den beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Amt Züssow zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben der Adressänderung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 und der Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen gemäß § 14 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung

Frau Dinse hat am 22.03.2019 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an die Amtsvorsteherin für die „Zubereitung, Lieferung, Ausga- be, Abrechnung und Kassierung von Mittagessen“ für die Grundschule Züssow ab dem Schuljahr 2019/2020.

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V: Vertreter der Gemeinde Rubkow (eigene Schulträgerschaft)

Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an die Amtsvorsteherin für die Ausschreibung „Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung und Kassierung von Mittagessen“ für die Grundschule Züssow ab dem Schuljahr 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Ehrung der Amtsausschussmitglieder

In der Amtsausschusssitzung am 21. Mai 2019 bedankte sich die Amtsvorsteherin Frau Dinse bei allen Amtsausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode und wünschte allen alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Ein besonderer Dank, in Form eines Buches, ging an Herrn Warkus, Herrn Höcker, Herrn Juds und Frau Hall. Sie werden nicht mehr als Bürgermeisterkandidaten für die neue Wahlperiode kandidieren. Sowie an Frau Niebuhr, Herrn Waschow und Herrn Jacobs. Auch sie werden nicht mehr als Gemeindevertreter kandidieren.



v. l.: Manfred Höcker, Esther Hall, Rolf Warkus, Hans-Joachim Jacobs, Hartmut Waschow, Anke Niebuhr, Andreas Juds

Weiterhin wurden einige Amtsausschussmitglieder für ihr langjähriges Engagement in der Amtstätigkeit als ehrenamtliche Bürgermeister bzw. Gemeindevertreter mit der Ehrenurkunde und Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg -Vorpommerns e. V. geehrt.

Geehrt wurde Herr Dr. Brandt für die 15-jährige Tätigkeit als Bürgermeister in der Gemeinde Schmatzin.

Für die 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreter/Bürgermeister wurden Frau von Behren (Gemeinde Bandelin), Herr Waschow (Gemeinde Groß Kiesow), Herr Jeromin (Stadt Gützkow) und Herr Jacobs (Gemeinde Züssow/ Ortsteil Ranzin) geehrt.



v. l.: Dr. Klaus Brandt, Hartmut Waschow, Jana von Behren, Hans-Joachim Jeromin Fotos: Ronny Zitzow

Gemeinde Bandelin

Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2019

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuer der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Satzung der Gemeinde Bandelin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Bandelin vom 07.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Gemeinde Bandelin.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 427 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bandelin, den 07.05.2019



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Bandelin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Bandelin über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 20.05.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2019

Bandelin, den 07.05.2019



Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.2019



Öffentlicher Teil:

Erhöhung Pacht- bzw. Mietpreis für Garagen in der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Garagenmiete ab dem 01.01.2020 auf 100,00 € pro Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 958,25 EUR bei der KSt 11403000/07181000 (Anhänger)

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 958,25 EUR auf dem Sachkonto 11403.000/07181000 (Anhänger). Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Sachkonto 11403.000/52351000 (Fahrzeugunterhaltung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Sanz Hof 3 - abgelehnter Beschluss -

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.05.2019

Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung eines Technischen Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.05.2019

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Spende vom Klinikum Karlsburg in Höhe von 1000,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg über die Abwägung zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow der Gemeinde Karlsburg, für den Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 im Ortsteil Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt:

- Entsprechend BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) § 1 Abs. 7 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen.
Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wurden geprüft.
Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge und Bedenken aus den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.
- Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem in der Anlage dargestellten Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Karlsburg zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow der Gemeinde Karlsburg, für den Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 im Ortsteil Karlsburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg beschließt:

1. Die hier vorliegende 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow der Gemeinde Karlsburg, für den Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 im Ortsteil Karlsburg wird beschlossen.
2. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 24.04.2019 gebilligt.
3. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow der Gemeinde Karlsburg, für den Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 im Ortsteil Karlsburg ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo 1. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Karlsburg, Moeckow, Steinfurth und Zarnekow der Gemeinde Karlsburg, für den Ortsbereich westlich der Bundesstraße B 109 im Ortsteil Karlsburg mit der Begründung im Internet und während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Karlsburg in Höhe von 500,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Spende von der Agrar GmbH Karlsburg in Höhe von 500,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Annahme einer Spende von der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 2000,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg

Annahme einer Sachspende für die FFW Lühmannsdorf
Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24: Große, Norbert
Die Gemeinde Lühmannsdorf beschließt die Annahme der Sachspende der Firma Heizung & Sanitär Große, Gieseckenhäger Reihe 22, 17495 Lühmannsdorf in Form der Umbauarbeiten an der Heizungsanlage und im Sanitärbereich des Feuerwehrgebäudes (Kosten 787,78 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Grundstückserwerb - Straßenflächen

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.05.2019

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Bauservice Marc Bodemann i. H. v. 500,00 € für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 gemäß § 43 der kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme der Spende von der Firma Hauswantservice & Hauswirtschaft Michael Wegner aus Murchin in Höhe von 297,00 € für die Errichtung des Spielplatzes in Pinnow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“

Beschluss der Gemeindevertretung Murchin über den Entwurf und die Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“

Das Plangebiet umfasst die in beigefügtem Übersichtsplan mit einer roten Abgrenzungslinie gekennzeichneten Grundstücke:

Gemarkung	Relzow
Flur	2
Flurstücke	8/3, 9/2, 10/1, 11/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 24/3 und 583/2 (öffentliche Straße im Zufahrtbereich)
Die Gesamtfläche	des Plangebietes beträgt rd. 9,3 ha.

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.05.2019

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der FAMILA Güstrow KG in Höhe von 1.793,81 € für die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0



1. Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 05-2019 gebilligt.

2. Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ in der Fassung von 05-2019 mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Das Aufhebungsverfahren wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 6, Satz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bekanntmachung der Gemeinde Murchin vom 10.05.2019 über den Entwurf und die Auslegung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung,,

Das Plangebiet umfasst die in beigefligtem Übersichtsplan mit einer roten Abgrenzungslinie gekennzeichneten Grundstücke:

Gemarkung	Relzow
Flur	2
Flurstücke	8/3, 9/2, 10/1, 11/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 24/3 und 583/2 (öffentliche Straße im Zufahrtsbereich)

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt rd. 9,3 ha.



1. Die Gemeindevertretung Murchin hat in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2019 den Entwurf zur Aufhebung des Vor-

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB werden die von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Bauantrag

haben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung in der Fassung von 05-2019 gebilligt.

2. Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ in der Fassung von 05-2019 mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung liegt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **von Montag, den 24.06.2019 bis Freitag, den 26.07.2019 (jeweils einschließlich)**

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ der Gemeinde Murchin unberücksichtigt bleiben.

3.

Das Aufhebungsverfahren wird auf der Grundlage des § 12 (6), Satz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB werden die von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Neubau Schlachthof mit Zerlegung“ berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2), Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a (1) BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Murchin, den 28.05.2019


Hase
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 12.06.2019.


Hase
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.2019

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Ausschluss von der Mitwirkung: Roland Rieck

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Roland Rieck zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Holger Wendt in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Mielke, Frank und Mielke, Harald)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Frank Mielke in Höhe von 150,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Höpfner, Kai)

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der U.P.R. Höpfner-Fenster-GmbH Rubkow in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeinde Rubkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 14.101,16 €

Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Rubkow im Birkenweg

Verkauf des W 50 der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow

Grundsatzbeschluss zum Grundstückserwerb in Rubkow - Teilfläche

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2019 - und mit Genehmigung des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 07.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 806.600 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 854.400 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -47.800 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-47.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-47.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	776.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	770.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-29.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-72.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

334.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 375 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
- Gewerbsteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage
nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.246.081,37 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.217.823,57 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.168.923,57 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2019 erteilt.

Rubkow, den 1.5.2019

Höcker
Bürgermeister



Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 21.03.2019 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.05.2019 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 03.06.2019 bis zum Freitag, den 14.06.2019 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Höcker
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 24.05.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06/2019.

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.2019

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Matthias Kühl zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin mit Wirkung vom 04.03.2019 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Jan Gehrke zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmatzin mit Wirkung vom 04.03.2019 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.05.2019

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Ziethen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen:

21102.000 und 21502.000/54143000 „Schulumlage“ in Höhe von 1.938,29 Euro;

11408.000/57511000 „Zinsen Darlehen WV“ in Höhe von 12.000,00 Euro;

61200.000/56551000 „Einzelwertberichtigungen“ in Höhe von 16,60 Euro

Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage (VwV 20.5 zu § 18 GemHVO) in Höhe von 30.753,80 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Werner Schmoltdt

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Ziethen lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Dorfstraße zur Kirche“

Die Dorfstraße in Richtung Kirche wurde im Bereich zwischen der Einmündung in die B 109 und der Einmündung in den Feldweg (zur Stallanlage) hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ erneuert. Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Dorfstraße gemäß § 6 der Straßenbaubeitragsatzung für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ im Wege der Kostenspaltung i.S.v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Dorfstraße zur Kirche“

Die Dorfstraße in Richtung Kirche wurde im Bereich zwischen der Einmündung in die B 109 und der Einmündung in den Feldweg (zur Stallanlage) hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ erneuert. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Dorfstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Ziethen gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i.S.v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Dorfstraße 70 - 59“

Die Dorfstraße von Haus-Nr. 70 bis Haus-Nr. 59 wurde im Bereich zwischen der Einmündung in die B 109 und Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ erneuert. Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Dorfstraße gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ im Wege der Kostenspaltung i.S.v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Dorfstraße 70 - 59“

Die Dorfstraße von Haus-Nr. 70 bis Haus-Nr. 59 wurde im Bereich zwischen der Einmündung in die B 109 und Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) hinsichtlich der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ erneuert. Da sich diese Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Dorfstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Ziethen gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i.S.v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übertragung der Satzungshoheit der Gemeinde nach § 24 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern von der Gemeinde Ziethen auf das Amt Züssow

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Satzungsbefugnis nach § 24 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (Erlass einer Satzung zur Sondernutzung von Straßen) und die Satzungsbefugnis nach § 28 (4) Straßen- und Wegegesetz (Erlass einer Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren) dem Amt Züssow zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Klaus Oldenburg in Höhe von 150,00 € für das Dorffest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Matthias Hecker in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Einstellung eines/ einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Menzlin

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2019

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Frank Schöllner zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin mit Wirkung vom 23.02.2019 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Dirk Gloger zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ranzin mit Wirkung vom 23.02.2019 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.03.2019 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.03.2019 für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Förderantrag für den Ausbau des Rosenweges in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt eine ILERL-Förderung für den Ausbau des Rosenweges zu beantragen. Die Gemeinde verpflichtet sich den Eigenanteil zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Umschuldung eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in Höhe von 120.821,56 €

Höhergruppierung eines Gemeindearbeiters

Grundstücksverkauf in der Ortslage Nepzin - Teilfläche FS 22/8

**Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow im B-Plan
Gebiet Am Mühlberg**

**Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow im B-Plan
Gebiet Am Mühlberg
-abgelehnter Beschluss-**

**Entscheidung zum Grundstücksverkauf, ehemaliger Ju-
gendclub Ranzin**

Bauantrag

Wir gratulieren



Schulen

Grundschule Züssow

Leseprojekt



Am 2. - 3. Mai fanden in der Grundschule Züssow die traditionellen Leseprojektstage statt.

Jede Klasse nahm sich ein spezielles Buchprojekt vor, welches in den einzelnen Klassen ausführlich besprochen und gestaltet wurde.

Ein toller Höhepunkt war der Besuch des Sängers und Liedermachers Wolfgang Rieck mit seinem Programm "Adele Ukulele". Die Kinder lernten einige Instrumente, viele neue Lieder, Gedichte und Reime kennen. Für alle war kräftiges Mitmachen angesagt.

Am zweiten Tag wurden die Lieblingsbücher der Kinder vorgestellt und unsere Lesekönige der einzelnen Klassen ermittelt. Die Entscheidung fiel oft sehr knapp aus.

Unsere Großen, die vierten Klassen, nahmen am 14.05.2019 an der alljährlichen Waldolympiade teil, die durch das hiesige Forstamt wieder einmal liebevoll gestaltet und durchgeführt wurde.

Die Klasse 4a verpasste mit nur einem Punkt Rückstand den zweiten Platz und wurde somit Dritter.

Die Klasse 4b, schaffte mit ihrer Leistung den 4. Platz.

Es folgte am 15.05.19 unser schulinterner Hochsprungwettbewerb, wo wir die besten Hochspringer der Klassenstufen 1 bis 4 ermittelten, die uns und unsere Schule dann bei den anstehenden Kreismeisterschaften in Anklam vertreten werden.

Aber auch beim Citylauf in Greifswald am 18.05.19 hatten sich viele Schüler unserer Schule angemeldet. Es galt den 2. Platz aus dem Vorjahr zu verteidigen. Mit einem knappen Zeitunterschied belegte unsere Grundschule dieses Jahr einen tollen 3. Platz. Alle Teilnehmer zeigten starke Leistungen auf den 1,7 km. In der Altersklasse 9 Jungen belegte unsere Schule sogar alle Podiumsplätze.

Auch dieses Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu, aber an unserer Grundschule stehen noch einige Höhepunkte an: Am 14.06.19 findet der Crosslauf in Zusammenarbeit mit der Diakonie statt. Darauf freuen wir uns sehr, denn dies ist immer ein schöner gemeinsamer Tag für alle Beteiligten.

Am 17.06.19 werden unsere Schüler um die besten Platzierungen beim Sportfest kämpfen.

Höhepunkt des Schuljahres ist unser Abschlussfest! Unter dem Motto „Das Märchenland lädt ein“ findet das Fest am 26.06. in Buddenhagen statt. Es wird wie immer liebevoll von unseren Eltern vorbereitet, gestaltet und durchgeführt. Dafür schon einmal ein herzliches Dankeschön!

Am 28.06.2019 gibt es dann die Zeugnisse und die ersehnten Ferien.

Allen Eltern, Schülern, Kollegen und Lesern wünschen wir eine erholsame Urlaubszeit!

rinnen zusammen. Gern machen wir uns auf neue Wege auf und probieren und experimentieren aus. Heute ist nun auch einmal Zeit all denen Danke zu sagen, die uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen. Danke sagen wir unserem Träger, dem Kreisdiakonischen Werk der KITA GmbH, der Kirchgemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, der Gemeinde Lühhannsdorf sowie dem Amt Züssow, auch möchten wir danke der Feuerwehr Lühhannsdorf sowie allen Vereinen und unseren Kooperationspartnern sagen. Es ist schön das wir so zusammenwachsen können und uns gegenseitig helfen in allen Zeiten. Es ist schön das es Euch Alle gibt! Das 30-jährige Jubiläum feiern wir dann alle wieder ganz groß mit viel Musik und Pauken Schlägen.

Herzliche Grüße Jana Klingbeil-Peters



Waldprojekt

Die Kinder der blauen und roten Gruppe machten sich auf den Weg die Natur zu beobachten und stellten sich viele Fragen. Die Schöpfung Gottes gilt es zu wahren und zu beschützen. Gemeinsam mit ihren Eltern gingen sie zur Waldexkursion nach Hohendorf.

Hier empfing sie ein Jungförster und stellte ihnen Tiere des Waldes vor. Die Kinder hörten vom Leben der Tiere, von ihrer Nahrungsaufnahme und wurden angehalten, Spuren zu suchen und auch Pflanzen zu entdecken. Rasch fanden sie die versteckten Präparate und so wurde zum Beispiel das Fell vom Wildschwein ausgemessen: Wie viele Kinder passten drauf? Es war ein Spaß über Bäume zu klettern oder diese als Schaukeln zu nutzen. Die Kinder waren frei und ungezwungen. Die Exkursion war nicht nur für die Kleinen sehr interessant, auch die Erzieherin und Eltern konnten ihr Wissen auffrischen und neu entdecken. Es war ein wunderschöner Nachmittag, der von allen gerne wiederholt werden möchte.

J. Klingbeil-Peters

Neues aus der Kita „Tausendfüßler“ in Karlsburg

Auf den Feldern regt sich was

Die Sonne wärmt schon. Alle zieht es nach draußen - Große und Kleine. Und besonders eine Berufsgruppe hat jetzt besonders viel zu tun - die Landwirte auf den Feldern.

Im vergangenen Jahr war es dem Geschäftsführer der Gut Klein Bünzow GmbH, Herrn Hinz, ein wichtiges Anliegen, Kindern die Arbeit der Landwirte näher zu bringen, die nicht nur darin besteht, einen großen Traktor über ein Feld zu fah-

Kita-Nachrichten

Kita Benjamin

Wir feiern 25 jähriges Jubiläum in der evangelischen Kita „Benjamin“

Die ev. Kita „Benjamin“ befindet sich in Lühhannsdorf. Das Dorf hat seine Geschichte und weist eine positive Entwicklung vor. Der Ort ist geprägt von privaten Handwerksbetrieben und allgemein Ärzten sowie einen Zahnarzt. Es wurde schon 1850 hier der erste Unterricht erteilt.

1953 war der Kindergarten noch in der Arztpraxis mit untergebracht, jedoch bauten die Lühhannsdorfer sehr schnell ein Haus für ihre Kinder. So wurde der Kindergarten 1967 eröffnet und bis heute leben hier die Kinder gemeinsam zusammen. Am 04. Juli 1994 übernahm das Diakonische Werk die Trägerschaft der KITA. Nun sind es in diesem Jahr schon 25 Jahre unter dem Dach der Kirche. Dieses Jubiläum wollen wir Erzieher und Kinder feiern. Den Namen „Benjamin“ gaben wir uns durch den Sohn von Jacob. Sein Vater war sich sicher dieses Kind ist von Gott gewollt und geliebt und hat ein Recht auf ein gelingendes Leben, deshalb hat er es „Kind der Freude-Benjamin genannt“.

Vor 5 Jahren feierten wir das 20-jährige und können es gar nicht fassen, dass es in diesem Jahr schon das 25-jährige sein soll.

2007 sanierten wir einen Trakt und 2011 auch den zweiten Trakt der Kita. Im vergangenen Jahr wurde das Außengelände für die Kinder noch vielseitiger gestaltet und nun in diesem Jahr findet der Umbau der Terrasse statt. So wird unsere Kita von Jahr zu Jahr verwandelt und ein Ort der Freude und Zuversicht. In unserer Kita leben zurzeit 60 Kinder aus ganz unterschiedlichen Ortsteilen mit ihren 6 Erziehe-

ren. Drei Mal - im Frühling, im Sommer und im Herbst - lud er deshalb die Kinder unserer Kita auf die Ackerflächen ein. Viel konnten sie sehen und auch selbst Hand anlegen. Für alle waren diese Unternehmungen eine große Bereicherung mit hohem Lerneffekt.

Und es geht weiter. Auch in diesem Jahr sind wieder zwei Fahrten nach Groß Jasedow geplant, auf die sich die Erzieher und Kinder schon sehr freuen.

Ein großes Dankeschön an Herrn Hinz und Herrn Köppen für so viel Einsatzbereitschaft sagt das Kita-Team aus Karlsburg.




**GEMEINDE
GROß KIESOW**

Wir laden ein zum großen


Kinderfest

*zum 50. Geburtstag der
Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow*

am 22.06.2019 von 14 – 18 Uhr

 **auf dem Kita-Gelände**

- 14 Uhr Eröffnung mit einer gemeinsamen Luftballonaktion
- ab 14 Uhr – Hüpfburg, Bastelangebote, Kinderschminken, Aktionen mit der Feuerwehr und vieles mehr
- ab 15 Uhr eine Zaubershow für Kinder
- ab 16 Uhr ein Fußballspiel der Kinder
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Unser Sommerfest war toll!

Am 11.05.19 war es endlich soweit, das Sommerfest stand vor der Tür!

Das Wetter war auf unserer Seite, die Sonne schien und fast keine Wolke war am Himmel zu sehen :-)

Zu Beginn unseres Sommerfestes begrüßten die Kinder und Erzieher alle Besucher mit einem gemeinsamen Lied/Tanz von der „Weltraummaus“!



Anschließend gab es viel zu entdecken:

- Kinderschminken
- Bunte Haarsträhnen
- eine Strandbar in unserem Sandkasten
- Zuckerwatte
- Glitzertattoo's
- eine Seifenblasenwerkstatt
- verschiedene Bewegungsspiele
- Spiele durch die Feuerwehr
- Bratwurst
- Kinderdisco.

Ein besonderes Highlight an diesem Tag, war der Auftritt von „Magic Felix“. Er zeigte uns ein paar seiner spannenden Zaubertricks und auch ein paar der Kinder durften ihm bei seiner Show assistieren. Ein wirklich toller und aufregender Auftritt!

Es gab eine Menge zu entdecken und wir hatten alle sehr viel Spaß! Unser 1. Sommerfest war ein voller Erfolg, wir freuen uns schon auf das Sommerfest 2.0, dann vielleicht im nächsten Jahr.

Autorin: Lisa Gringel



Hier die Platzierungen:

• Karlsburg 2	2. Platz
• Gützkow	8. Platz
• Groß Kiesow/Sanz	9. Platz
• Lühhmannsdorf	11. Platz
• Klein Bünzow	12. Platz
• Murchin 4	13. Platz
• Murchin 3	15. Platz
• Bandelin	27. Platz
• Züssow 2	31. Platz
• Karlsburg 1	46. Platz
• Murchin 2	51. Platz
• Züssow 1	64. Platz
• Murchin 1	73. Platz

Eure Kameraden sind sehr stolz auf euch alle!

Macht weiter so!



Nach dem Besucher, Sänger und Musiker im vergangenen Jahr zu den MV Musikfestspielen solch große Freude an

Kulturnachrichten

Jugendfeuerwehren erkämpfen super Ergebnisse beim Frühlingsmarsch

Was für ein Tag ...

Am Samstag, dem 13.04.2019 traten 75 Mannschaften der Jugendfeuerwehren aus dem ganzen Kreis Vorpommern-Greifswald, beim Frühlingsmarsch in Neu Boltenhagen, gegeneinander an.

Auf insgesamt 6 Kilometern galt es an verschiedenen Stationen so viele Punkte wie möglich zu erzielen. Schläuche flechten, Stapeln von Sechskantmuttern, Fangleinenweitwurf und verschiedene Parcours standen auf der Tagesordnung und bereiteten viel Spaß.

Insgesamt gingen 13 Mannschaften aus dem Amt Züssow an den Start und erzielten Spitzen Ergebnisse.

Dorffest in Karlsburg

29.06.2019

An der Turnhalle

Ab 14.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister,
Kutschfahrten, Hüpfburg,
gemeinsame Aufführung der „KITA Tausendfüßler“ und der
„Halligallüh Kids“ aus Lühmansdorf

Ab 15.00 Uhr

Kaffee & Kuchen,
Feuerwehr- Schalmeiorchester Lühmansdorf,
Kinderschminken und Clownin Viola

Ab 16.00 Uhr

Seniorentanz der Ortsgruppe der Volkssolidarität,
Technikschau

Ab 17.30 Uhr

Tauziehduell

Ab 18.00 Uhr

Schwein am Spieß

**Ab 19.00 Uhr Tanz im großen Festzelt mit DJ Block,
den „Halligallühs“ und der „Ohrwurm-Partyband“.**

Der Eintritt für Erwachsene beträgt lediglich zwei Euro.

Wir danken allen Sponsoren:

Energie Vorpommern
Klinikum Karlsburg
Sparkasse Vorpommern
Agrar GmbH Jagdgenossenschaft
Karlsburg Karlsburg

Mittsommerklang

Am 22. Juni um 20:00 Uhr

Eintritt: 20 €

dem wunderbaren Wandelkonzert hatten, haben wir auch in diesem Jahr wieder einen Sommerabend musikalisch gestaltet. Sie hören Musik an verschiedenen Plätzen in Steinfurth. Im Kulturhaus beginnt und endet der musikalische Spaziergang. Dort spielt auch das Berliner Duo „acuerdo“ mit Anja Dolak, Knopfakkordeon und Bernhard Hariolf Suhm, Violoncello trad. argentini-sche Tangos u. a. von Francisco Canaro, Mariano Mores und Julian Plaza, Tango Nuevo-Kompositionen von Astor Piazzolla, französische Musettewalzer und Klezmerstücke. Dazu kann auch getanzt werden.

Mathias Bartoszewski

Kulturhaus Steinfurth



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

16. Jhrg. Nr. 203

Juni / Juli 2019

Monatsspruch Juni

Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und heilsam für die Glieder.

Sprüche 16,24

In den ersten Jahren seiner Londoner Amtstätigkeit kam Spurgeon, der berühmte englische Prediger, auf seinem Weg zu seiner Kapelle immer an einem niedrigen Häuschen vorbei, dessen grünumrankte Fenster seine Blicke auf sich zogen. Aus einem derselben lachte ihn jedes Mal ein süßes Babygesicht an. Von Mutter- oder Schwesterhänden gehalten, tanzte das Kind lustig auf dem Fensterbrett hin und her, und Spurgeon, der Kinder sehr liebte, erwiderte jedes Mal in gewinnender Weise das Lächeln.

So ging das allsonntäglich hin und her. Zuweilen war es auch der Vater oder ein Bruder, der das Baby hielt. Die ganze Familie war über die ihrem Liebling erwiesene Freundlichkeit glücklich, zugleich neugierig, wer der freundliche Herr wohl sein möge.

Eines Sonntags ging einer der Söhne ihm nach und erfuhr, wer er war und wo er predigte. Die ganze Familie hatte ohne Verbindung mit der Kirche gelebt. Unter einem Geistlichen stellten sie sich einen weltfremden Menschen vor. Diesen freundlichen Mann aber wollten sie doch hören.

Zuerst gingen die Mutter und die Töchter in die Kapelle, dann die Brüder, und zuletzt fand auch der Vater den Weg dorthin. Bald gingen sie jeden Sonntag. Alle kamen zum Glauben, und die ganze Familie ließ sich taufen.

Axel Kühner



Eine lange Geschichte...



... dokumentierte Janin Zorn während der Vorarbeiten für das Gebäude für eine Seniorenwohngemeinschaft in der Kirchstr.18-19, das die Diakonie-Sozialstation bauen lässt. Ihr Kollege Thomas Hoche ist mit Gützkower Geschichte vertraut. Bei den Grabungen auf dem Kirchplatz, dem Dänholm und im Pfarrhaus zu Anfang des Jahrtausends war er dabei. Um zu verstehen, was der Boden preisgibt, muss man ein geschultes und geübtes Auge und Leidenschaft haben. Wer das nicht hat, sieht eine graue Tonscherbe. Fachleute erkennen das Artefakt aus der frühen Steinzeit vor ca. 5.000 Jahren.



Ein Sporn aus dem Mittelalter gehörte zu den Funden.

Nein, ein Goldschatz wurde nicht gefunden. Auch nicht das Schild mit den Öffnungszeiten des irgendwo hier in der Nähe vermuteten Swantewit-Tempels aus der Slawenzeit. Aber viele kleine Funde, meist äußerst unscheinbare Bruchstücke, wurden zu Boten längst vergangener Zeiten: 5000 Jahre alte Tonscherben aus dem Neolithikum, 1000 Jahre alte Funde aus der Slawenzeit. Reste von befestigten Straßen und Gebäudereste aus dem Mittelalter. Spuren von 18 Begräbnissen vom

ehemaligen Friedhof, sowie eine Fußbodenheizflurtheizung aus dem 14.Jhd.



P.Metzler lässt sich von T.Hoche die Funktionsweise der Heißflurtheizung erklären.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Familiengottesdienste

Zum Schuljahresabschluss finden in diesem Jahr zwei Familiengottesdienste statt. Am Sonntag vor den Sommerferien, den 23. Juni um 10.30 Uhr, findet in der St. Nicolai Kirche Gützkow ein Familiengottesdienst statt, den die Kinder der Nicoläuse-Gruppen zurzeit vorbereiten. Mit selbst gebastelten Marionetten-Puppen spielen sie eine kleine Geschichte. Danach wird zum Eis-Essen im Pfarrgarten eingeladen.



Die Nicoläuse der ersten Klassenstufe stärken sich im Gützkower Pfarrgarten mit Pasta vor der Vorbereitung des Familiengottesdienstes zum Schulabschluss.

Am Sonntag darauf gestaltet die Behrenhoffer Kindergruppe mit Vikar Mathias Witt um 14.00 Uhr in der Behrenhoffer Dorfkirche einen Familiengottesdienst. Anschließend wird zu einer sommerlichen Kaffeetafel eingeladen. Kuchenspenden sind herzlich erbeten.

Jubelkonfirmation

Erinnert sei noch einmal an die Jubelkonfirmation am 11. Sonntag nach Trinitatis dem **1. September**. Die wollen wir feiern mit allen **Gemeindegliedern**, die vor **50, 60, 65, 70, 75** oder **80** Jahren in **Gützkow und Behrenhoff** (oder woanders) eingeseget wurden.

Die genaueren Informationen und die

Anmeldeformulare werden an alle verschickt, die sich auf diese Information hin im Pfarramt (Tel.: 038353-251) gemeldet haben, und die in den Gemeindelisten als Kirchenglieder ersichtlich und in den Konfirmationsregistern verzeichnet sind. Noch sind keine Einladungen verschickt worden. Weil einige Jubilare mittlerweile nicht mehr hier wohnen oder nicht mehr ihren Mädchennamen tragen, ist Pastor Jeromin dankbar für jede Hilfe von ehemaligen Konfirmandinnen oder Konfirmanden, die bei der Zusammenstellung der Einladungsliste und der Vorbereitung der Einladungen helfen könnten.

Ein feste Burg...



Die „Ritter“ der Konfigruppe SoKo 18-20

...war die Burg Landskron bei Janow keine hundert Jahre. Seit Jahrhunderten ist sie Ruine. Sie ist ein romantisches, verwunschenes Sinnbild für die ins Leere laufende Sehnsucht nach *menschgemachter*, ewiger Sicherheit. Wenn es in den Konfi-Stunden um

Psalmen und Lieder um die darin zur Sprache kommenden Gottesbilder geht, ist die Burgruine Landskron ein Ausflugsziel. Nach Psalm 46 dichtete Martin Luther sein vielleicht bekanntestes Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“. Mit Blick auf Ewigkeit antwortet Landskron: „Ganz gewiss!“

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe
dienstags & mittwochs 9³⁰ Uhr
"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe: montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: mittwochs 12⁵⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 18-20

Sa., 16.06., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Die oben genannten Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien!

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 11.06., Di., 09.07., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 25.06., Di., 23.07., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 18.06., Di., 16.07., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 18.06., Di., 16.07., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 12.06., Mi., 17.07., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in

mi., 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Nicht in den Sommerferien!

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1.Freitag im Monat 19.00 Uhr

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 14.6.,	-	-	10.00	-	Johannes-Ev. 14,15-19(20-23a)23b-27
So., 16.6., Trinitatis	11.00 ⁽²⁾	-	-	-	
So., 23.6., 1. Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽³⁾	-	-	-	Johannes-Evangelium 16,23b-28(29-32)33
So., 30.6., 2. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	14.00 ⁽⁴⁾	Jesaja 55,1-5
So., 7.7., 3. Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	1.Timotheus-Brief 1,12-17
So., 14.7., 4. Sonntag nach Trinitatis	10.30	14.00	-	-	Lukas-Evangelium 6,36-42
Fr., 19.7.,	-	-	10.00	-	Lukas-Evangelium 6,36-42
So., 21.7., 5. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Matthäus- Evangelium 9,35-10,1(2-4)5-10

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Open-Air-Gottesdienst Seebühne Gützkow ⁽³⁾Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss, anschließend Eis-Essen im Pfarrgarten ⁽⁴⁾Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss, anschließend Kaffeetafel

Die Ortsgruppe der Volks-solidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Juli:

Achtung!!!

Terminänderung

Donnerstag, 11.07.2019

Grillnachmittag bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg

Beginn: 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 4 Euro

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen

Donnerstag, 18.07.2019

Schlossgartenfestspiele in Neustrelitz

- Operette „Bajadere“ von Emmerich Kálmáran
 - Inklusive Busshuttle, Lunchpaket, Kaffeegedeck
 - Eintritt für Mitglieder: 60 €, für Nichtmitglieder: 65 €
- Anmeldungen im Club oder Tel. 6301 und 6239

Der Vorstand



30) von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in bestimmten körperlichen Aktivitäten immer langsamer werden!?! Beim Umgraben eines Gartenbeetes etwa, beim Schwimmen oder Joggen, beim Schuhezubinden oder Aus-dem-Sessel-Aufstehen? Möglicherweise sogar in - allem?!?

Der Verdacht könnte schnell aufkommen, daß beides im Zusammenhang miteinander steht. Wer Dinge jetzt langsamer als früher macht, braucht länger. Logisch. Und hat möglicherweise nur dadurch das Gefühl, daß die Zeit rast... - Ob wir allerdings in mittlerem und höherem Alter — durch die körperlich erzwungene Temporeduzierung — weniger schaffen als früher, weiß ich gar nicht. Vielleicht stimmt sogar das Gegenteil. Was in jedem Fall stimmt, ist, daß sich vieles anders anfühlt, daß vieles anders angegangen wird von uns. Etliches einer strukturierteren Planung unterliegt, als wir sie im höheren Teenageralter je für möglich gehalten hätten. Wir ersinnen vorteilhaftere Arbeits-Techniken. Setzen deutlich mehr Hilfsmittel für alles ein. Gehen bewußt in die Knie bei schweren Gegenständen. Und tragen manche Dinge in kleineren Portionen als all die Jahrzehnte davor.

Um unseren Rücken zu schonen. Oder weil der linke Arm bereits in den Gelenken schmerzt. Und das rechte Knie so merkwürdige Knackgeräusche von sich gibt. Und wir scheren uns auch nicht mehr darum, wie wir dabei aussehen, sondern nur noch: ob wir wieder schmerzfrei aus diesem speziellen Arbeitseinsatz herauskommen ...

Es ist spannend zu sehen, wie sich so einiges ändert. Dann, wenn die Haare grau werden und der Bauch wächst. Und der Spiegel ältere Personen zeigt als uns selbst. Aber auch — und das ist doch mal richtig schön (!) — unsere Lebenserfahrung enorm gewachsen ist!

Mittlerweile haben wir beinahe alle Situationen im Alltag bereits erlebt (so von dem üblichen Krams). Können Vergleiche ziehen, drüber nachdenken, wie wir das damals gemacht oder wie wir eine ganz spezielle Situation empfunden haben. Die abgespeicherte Menge an Erlebnissen und Begegnungen nicht nur der anderen sondern beinahe jeder Art — die nützt uns viel für unser gegenwärtiges Entscheiden und Handeln. Und auf jeden Fall verändert sie unsere Urteilsfähigkeit und unsere Einstellung zu vielem.

Ab einem gewissen Alter (ist das eventuell 50?) werden wir ja auch — irgendwie — gnädiger. In der Beurteilung beinahe aller Dinge. Wir machen uns selbst nicht mehr wegen jeder bedeutsamen, daneben gegangenen Sache fertig. Wir schrauben unsere Ansprüche an uns selbst und andere etwas runter. Was gut ist, da die Erwartungen teils unrealistisch hoch waren, als wir jung und grenzenlos im Denken und in unseren Erwartungen an das Leben waren. Das alles dürfte u. a. daran liegen, daß wir mittlerweile in der Lage sind, Dinge und Begebenheiten in viel größere Kontexte einzuordnen als früher und ihre Relevanz dadurch fühlbar kleiner wird. Ist das denn bereits Altersweisheit, die uns nach und nach erfasst? Vielleicht. Ich hoffe es doch sehr. — Gut, manche unserer Zeitgenossen neigen ja leider eher zu Alters-Starrsinn als zu einer aus einem gewissen Alter heraus resultierenden Erkenntnisfähigkeit. — Aber das geht uns nichts an, weil wir alle davon schließlich kein bißchen betroffen sind.

Kein bißchen! Darauf bestehe, nein, beharre ich. Und möchte dazu jetzt nichts anderes hören! Niiiiichts!

Bis zum nächsten Mal!

lacht Andreas Pense-Himstedt



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

• Ab einem gewissen Alter

Ist es nicht seltsam, daß die Zeit zu rasen scheint, und wir Menschen ab einem gewissen Alter (möglicherweise ab etwa

• Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
16.06.	Trinitatis	Rubkow	09:00
16.06.	Trinitatis	Groß Bünzow	10:30
16.06.	Trinitatis	Schlatkow	14:00
23.06.	1. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00
23.06.	1. So. n. Tr.	Quilow	11:15
30.06.	2. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
30.06.	2. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30
30.06.	2. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00
07.07.	3. So. n. Tr.	Ziethen	10:00
07.07.	3. So. n. Tr.	Quilow	11:15

• Gemeinde-Veranstaltungen

• Andacht zum Gemeindefest in Rubkow

Am Samstag, 15.06.2019 um 14:00 Uhr im Festzelt auf dem Sportplatz. Mit Bläserinnen und Bläsern des Posaunenchores „Anklamer Land“!

• Gemeindegottesdienst für Ziethen u. die zugehörige Region

Wir laden ganz herzlich ein zu unserem „Sommer“-Gemeindegottesdienst in Ziethen. Und dazu wollen wir uns wieder fröhlich im Gemeindehaus unserer Kirchengemeinde einfinden. Mit gut duftendem Kaffee, schmackhaftem Kuchen, freundlich-leichten Erzählungen und einem hoffentlich bunten Blumenstrauß aus geistlichen und volkstümlichen Sommer-Liedern! Und selbstverständlich mit genügend Zeit zu freundlich-lebendigem Schnack. Wann genau? Am Montag, 24.06.2019 um 14:30 Uhr.

Lassen Sie an diesem Tag doch einfach Ihren Garten Garten sein und Ihre Küche Küche und kommen Sie dazu zu unserer munteren Runde!!!

• Gemeindegottesdienst für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem 01.07.2019 zur gewohnten 14:30-Uhrzeit wollen wir uns treffen und so den beginnenden Wonnemonat Juli begrüßen. Wir freuen uns auf fröhlich-munteres Plauschen und gemeinsames Diskutieren, Singen und Erzählen. Eine herzliche Einladung, doch schlicht und einfach dazuzukommen!

• Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis

um 10:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus,

um 18:00 Uhr probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss ab 19:30 Uhr der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger — auch ohne Notenkenntnisse — herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

• Infos

• Gemeindegottesdienst

Um ein jährliches Gemeindegottesdienst in Höhe von 20,00

EUR bitten wir freundlich, aber mit wirklichem Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt ganz klar eine solide finanzielle Basis.

Herzlichsten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

• Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 oder 0151 11118201

und per e-mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 • Fred Brummund

Groß Bünzow

039724 23636 • Heike Krüger

Klein Bünzow

039724 22860 • Hannelore Chalas

Rubkow

039724 20048 • Ricarda Müller

Schlatkow

0170 2752013 • Heiko Meyer

Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 • Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Einladung zur gemeinsamen Feier der Jubelkonfirmation am 22./23. Juni 2019

Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor: Am Wochenende des 22. und 23. Juni (beide Tage !!!) soll wieder ein gemeinsames Fest der Jubelkonfirmation in unserer Gemeinde stattfinden. Dazu laden wir sowohl all jene, die in Züssow, Zarnekow, Ranzin oder Lüssow in den Jahren 1954, 1959 oder 1969 konfirmiert, als auch jene, die nun in unserem Gemeindegebiet wohnen, aber an anderen Orten konfirmiert worden sind, ein. Nicht jedem ist es möglich, wieder zum Konfirmationsort zu reisen.

22. Juni 2019 20:00 Uhr

Landschaftsmusik Steinfurth

Im Rahmen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern entstand im vergangenen Jahr die Idee, an verschiedenen Plätzen im Dorf Musik erklingen zu lassen. Auch in diesem Jahr wird es so einen „musikalischen Spaziergang“ geben! Beginnend mit einem Sektempfang und Musik mit Akkordeon und Cello im Kulturhaus geht der Spaziergang zur Kapelle, wo sphärischer Gesang den Zuhörer erwartet. An der Ruine lädt der Bläserchor der Kirchengemeinde zum Mitsingen von Sommer- und Abendliedern ein. Weiter geht es durch das Dorf und man darf auf weitere Hörgenüsse gespannt sein, bis der Spaziergänger wieder im Kulturhaus eintrifft und den Abend mit Kleinigkeiten vom Buffett und natürlich wieder Musik ausklingen kann.

SommerChorMusik**28. Juni 2019 / 18:00 Uhr in Zarnekow**

In diesem Jahr erklingt eine Komposition des zeitgenössischen Komponisten Martin S. Müller, der sich für die latein-amerikanische Musik begeistert. Martin Müller verarbeitet in seiner „Latin Messe“ Elemente mittel- und südamerikanischer Stile zu den Ordinariumsteilen des evangelischen Gottesdienstes. Bewusst verwendet er hierzu die deutsche Sprache, sodass dem Zuhörer z. B. beim Kyrie das „Herr, erbarme Dich“ im akzentuierten Mambo-Rhythmus entgegen gerufen wird, oder das Gloria in einer Calypso-Fassung zum mit swingen einlädt. Unterstützung für diese karibischen Stücke erhält der Chor durch das Percussion Team um die Schlagzeugin Ina Jürgens. Alles in allem ein spannendes Projekt mit Lebensfreude ausstrahlender Musik!

13. Juli 2019 / 19:00 Uhr Kirche Züssow

Noch einmal geht es auf den amerikanischen Kontinent. Diesmal wird es aber nicht um die karibische Leichtigkeit gehen, sondern eher um die afro-amerikanische Geschichte. Es spielen die Musiker Klaus Stattaus - Gitarre und Gesang - und Patrick Uhlig - Klavier und Gesang. Mit ihrem Programm aus Spirituals werden sie in die Gemeinde kommen. Ebenfalls wird das Genre „Liedermacher“ aufgegriffen: Patrick Uhlig wird drei selbst komponierte Lieder mit deutschem Text präsentieren. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird eine Spende für die Musiker gebeten.

Gottesdienste

14.06.2019	Freitag Zarnekow: 15 Uhr Zarnekow Abschlussgottesdienst Kindergarten Lüh'dorf
16.06.2019	Trinitatis Züssow: 10 Uhr UH Ranzin: 14 Uhr UH m. AM Zarnekow: 17 Uhr UH
22.06.2019	Jubelkonfirmation Ranzin: 14 Uhr Lüssow: 16:30 Uhr Zarnekow: 18 Uhr
23.06.2019	1. Sonntag nach Trinitatis Züssow: 10 Uhr Jubelkonfirmation, UH, Chor AM
30.06.2019	2. Sonntag nach Trinitatis Ranzin: 14 Uhr Erdbeerfest
07.07.2019	3. Sonntag nach Trinitatis Zarnekow: 17 Uhr UH, AM Lüssow: 14 Uhr UH, AM Züssow: 10 Uhr UH

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau;

SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa; JS: Lektor J. Stolzenburg

Floh- und Kreativmarkt**22. Juni 2019, ab 14:00 Uhr Alte Schule Züssow**

Alte Schule Züssow - Dem Miteinander Raum geben - Haus für Begegnung und Nachbarschaft Seit Anfang des Jahres tut sich was in der Alten Schule in Züssow. Dieses Haus, das sich im Besitz des Kreisdiakonischen Werkes (KDW) Greifswald befindet, beherbergte im Rahmen einer Projektförderung bis vor wenigen Jahren ein Sozialprojekt. Seit Auslauf des Projektes schlummert das Gebäude in einem Dornröschenschlaf.

Nun hat sich neue Aktivität ergeben. Eine Töpferwerkstatt ist eingezogen und es wird ein Konzept entwickelt, dass dieses Gebäude langfristig zu einem Ort werden kann, an dem sich verschiedene soziale Ideen und Initiativen beheimaten, die dem Miteinander in Züssow und Umland dienen. Derzeit wird nach einigen Vorgesprächen ein konkretes Sanierungs- und Umbauprojekt erstellt und Finanzierungswege erschlossen. Wenn Sie Fragen dazu haben oder auch Ideen und Kooperationsmöglichkeiten eintragen möchten, dann schauen Sie doch vorbei beim Floh- und Kreativmarkt am 22. Juni ab 14 Uhr oder nehmen Sie Kontakt auf mit dem KDW in Greifswald (03834 3046) oder Pastor Harder im Pfarramt Züssow-Ranzin.

Kontakte:

Züssow:

Pastor Dr. Ulf Harder,
Kirchweg 3, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 61513,
Fax: 68840

email: zuessow@pek.de

Zarnekow:

Pastor Christof Rau,
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,
Tel.: 038355 61430,

email: zarnekow@pek.de

Gemeindebüro: Jana Schulz,

Kirchweg 2, 17495 Züssow,

Tel.: 038355 689803

Email: zuessow-buero@pek.de

Regelmäßige Angebote für Erwachsene**Basteln in Züssow**

Montag, 14-tägig, 14:00 Uhr

Gemeindecafé in Züssow

mit Pastor Ulf Harder

i.d.R. jeden letzten Mittwoch 14:00 Uhr

Gemeindecafé in Ranzin

10.07. um 14:30 Uhr.

Bibelgespräche in Zarnekow

mit Jana Stolzenburg

1. und 3. Mittwoch um 19:30 Uhr

Erdbeerfest**30. Juni 2019, 14:00 Uhr Kirche Ranzin**

Auch wenn wir nicht genau absehen können, wie weit die Baumaßnahmen an der Ranziner Kirche bis zum 30. Juni gediehen sind, wollen wir dennoch das jährliche Erdbeerfest in Ranzin feiern. Falls die Kirche unzugänglich sein sollte, feiern wir einen Gottesdienst im Freien oder bei schlechtem Wetter im Saal. Bitte kommen Sie rechtzeitig und beachten Sie im Ort die Aushänge. Für das leibliche Wohl würden wir uns wieder über Erdbeerkuchenspenden freuen.

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum 31. Dezember 2017

1. Die Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den am 24. August 2018 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 24. August 2018 den nachstehenden mit einem Hinweis versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf die Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt 3. „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ hin. Dort führt die Geschäftsführung aus, dass die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft künftig durch Abfindungsansprüche ehemaliger Gesellschafter, die im Rahmen eines Rechtsverfahrens geltend gemacht werden, belastet werden könnte.

Rostock, den 24. August 2018

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld Christmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

2. Am 21.11.2018 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:
 1. Die Gesellschafterversammlung stellt das Ergebnis zum Jahresabschluss 2017 mit - 519.274,89 € fest. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis ist entsprechend den gesetzlichen Normen zu veröffentlichen.
 2. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Zum Soll 6, 17509 Hanshagen, aus.

Hans-Jürgen Hermann
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Annett Frank
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Am Gorzberg 14, 17489 Greifswald 16.05.2019
Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle 306/18

Vermessungsobjekt:	Gemeinde:	Gützkow (Stadt)
	Gemarkung:	Gützkow
	Flur:	5
	Flurstück:	9, 84/17
	Lagebezeichnung:	Gützkow, hinter Triftstraße 13 & am Lindenweg

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

Dipl.-Ing. Annett Frank

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

während der Geschäftszeiten,

Montag bis Freitag, in der Zeit vom 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.07.2019.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Greifswald, 16.05.2019




Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
- Flurneuordnungsbehörde -
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Az.: 5433.31-V-63-056-Bandelin

Ladung zum Aufklärungstermin über die 1. Änderung zur Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens „Bandelin“

Mit Beschluss vom 03.06.2008 wurde das Flurneuordnungsverfahren „Bandelin“ mit einer Verfahrensgröße von ca. 1.698 ha angeordnet.

Es ist beabsichtigt das Verfahrensgebiet um die folgenden Teile der Gemeinden **Gützkow Stadt, Behrenhoff** und **Dargelin** (Näheres siehe Gebietskarte) zu erweitern und auch für diese Flurstücke das Flurneuordnungsverfahren anzuordnen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Behrenhoff	Stressow	1	12 und 13
Dargelin	Alt Negentin	1	218, 225/3 und 225/4
Gützkow	Stadt Gützkow	7	1 bis 34; 36 und 37; 46 bis 55
Gützkow	Stadt Wieck	1	1 bis 7; 73/6; 85 und 215
Gützkow	Stadt Neuendorf	1	37/1 bis 38; 40 bis 63/8; 66/4 bis 131; 132/3 bis 138/3; 139/4; 139/5; 139/7 bis 139/9; 140/3; 144/1 bis 144/3; 145/3 bis 169; 170/3 bis 181/1; 182/1 bis 182/2; 183/2; 201/1; 201/2; 204/1; 205/1; 206/6; 206/7; 207/1; 208/1; 209/5 bis 212/1; 213/1.; 213/3; 214/1 bis 215/1; 216/3; 216/9; 216/12; 216/13; 217/1 bis 222 und 223/2
Gützkow	Stadt Breechen	1	1 bis 10/2; 11/5; 12/4; 12/5; 31/13; 32/4; 35/2; 36/1 und 43/3

Durch die Zuziehung dieser Flurstücke vergrößert sich das Verfahrensgebiet um ca. 412 ha.

Vor der Anordnung sind die voraussichtlich zu beteiligenden Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten über das geplante Flurneuordnungsverfahren hinsichtlich des Ablaufes, der Rechtsmittel und der Kosten zu informieren. Gebäudeeigentümer, deren Gebäude auf fremdes Eigentum errichtet wurden, werden ebenfalls gebeten den Aufklärungstermin in eigenem Interesse zu nutzen.

Der Aufklärungstermin findet am

Dienstag, den 02.07.2019 um 19:00 Uhr

**im Feuerwehrgebäude in der August-Bebel-Str. 41, in
17509 Gützkow**

statt.

Alle interessierten Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o.g. Flurstücke, lade ich gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz zu diesem Termin ein.

Kurze Erläuterung zum Flurneuordnungsverfahren:

Ein Flurneuordnungsverfahren ist ein durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt -Flurneuordnungsbehörde- geleitetes behördliches Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in dem aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlichen Verfahrensgebiet. Rechtsgrundlage hierfür ist das **Landwirtschaftsanpassungs-gesetz** - kurz: LwAnpG - (8. Abschnitt, §§53-64) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen.

Zum Ablauf des Verfahrens sind die Regelungen des **Flurbereinigungsgesetzes** - kurz: FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, sinngemäß anzuwenden.

Verfahrensvoraussetzung:

Verschiedene Anträge auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse aus dem geplanten Verfahrensgebiet liegen im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) vor, eine endgültige eigentumsrechtliche Regelung über den freiwilligen Landtausch ist nicht zu erzielen, so dass die **Anordnungsvoraussetzungen** eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG gegeben sind.

Verfahrensziele:

Als vordringliche Ziele sind hier die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zu regeln, dies können sein, z. B. die **Zusammenführung getrennten Eigentums an Gebäuden und Flächen**, die **eigentumsrechtlichen Regelungen untergegangener Wege als auch auf Privateigentum neu angelegter Wege und Gewässer** in Verbindung mit den dazu notwendigen Vermessungen unter Berücksichtigung der Nachweise zum Eigentum aus Grundbuch und Kataster.

Weiterer Schwerpunkt der Bearbeitung sind die vermessungstechnischen und eigentumsrechtlichen Regelungen innerhalb der Ortslagen, die **Hofraumverhandlungen**.

In der Feldlage wird als Voraussetzung für eine notwendige Neuordnung ein **Tauschrahmen** auf der Basis einer ggfls. zu aktualisierenden Reichsbodenschätzung erstellt, damit eine wertgleiche Neuordnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden kann.

Begleitende Maßnahmen:

Begleitet wird die Flurneuordnung in der Feldlage durch eine **Überarbeitung des Wegenetzes (ländlicher Wegebau)** und ergänzende **landschaftsgestalterische Maßnahmen**. Ziel soll es sein jede Eigentumsfläche an das öffentliche Wegenetz anzuschließen.

Die Förderung für vorstehende Maßnahmen beträgt zur Zeit bis zu 90% Brutto.

Weitere begleitende Maßnahmen sind innerhalb der Ortslagen die **Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung (öffentlicher Träger)**: - hier ist zu unterscheiden nach **öffentlichen und privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen** im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität in den Dörfern

- Öffentliche Maßnahmen werden mit zur Zeit bis zu 75% Brutto bezuschusst.
- Private Maßnahmen können zur Zeit bis zu 45% Netto gefördert werden

Es können zusätzlich Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden, näheres dazu im vorgenannten Termin.

In dem oben benannten Termin werden detailliertere Erklärungen zu dem geplanten Flurneuordnungsverfahren gegeben, die Gelegenheit zur sachbezogenen Fragestellung ist gegeben.

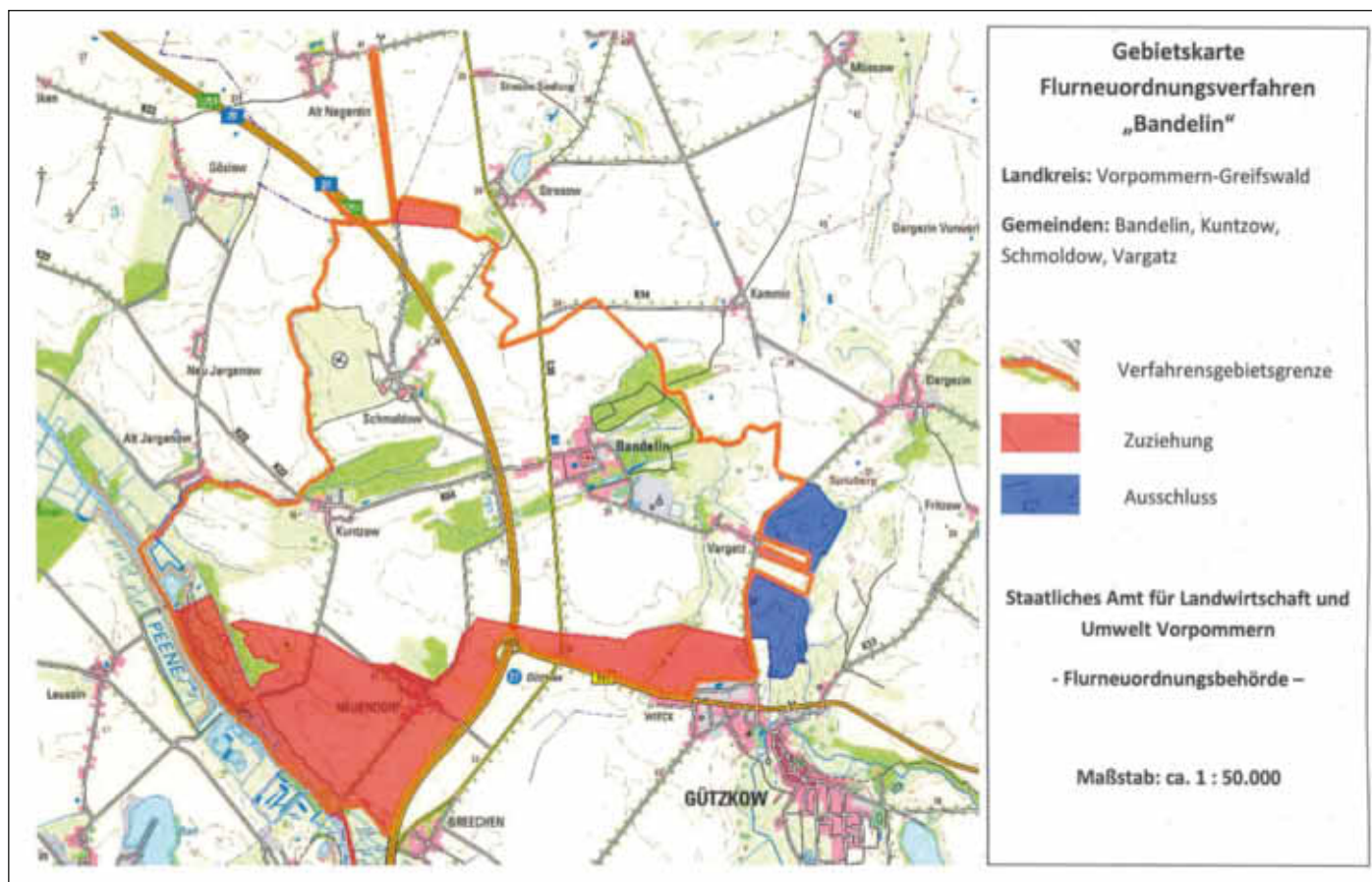
Stralsund, den 23.05.2019

Im Auftrag
gez. Passenheim
Abteilungsleiter

Ausgefertigt:
Stralsund, 27.05.2019

Im Auftrag

Ulrich Klatt
Klatt



Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 12.06.2019

Die Firma ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig
- nachfolgend Vorhabenträger genannt -

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) folgendes beantragt:

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG zum Bau und Betrieb der Ferngasleitung 91 (FGL91), Abschnitt Dersekow - Sponholz

Die behördliche Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund ergibt sich aus § 2 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem EnWG (Energiewirtschaftszuständigkeitslandesverordnung).

Der Vorhabenträger plant die Sanierung der in Betrieb befindlichen FGL91 (DN300, DP25). Die Genehmigung zum Bau der Erdgashochdruckleitung datiert vom 14.05.1964. Die Sanierung dieser Ferngasleitung umfasst in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte den überwiegenden kompletten Austausch, Anpassung einzelner Querungsstellen, geringfügige Umtrassierungen sowie die nachfolgende Renaturierung der Arbeitsbereiche. Das Vorhaben schließt daher die Bergung der Altleitung, die Verlegung der neuen Rohrleitung inklusive des Schutzstreifens sowie neue betriebsnotwendige technische Einrichtungen ein.

Das geplante Leitungsvorhaben führt zu Grundinanspruchnahmen in den folgenden Ämtern: Amt Landhagen, Amt Peenetal/Loitz, Amt Züssow, Amt Anklam-Land, Amt Trepower Tollensewinkel, Amt Friedland, Amt Neverin, und Amt Stargarder Land.

Der Vorhabenträger hat sich zur Prüfung der Umweltverträglichkeit entschlossen. Eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei Vorhaben möglich, für die nach Anlage 1 zumindest eine Vorprüfungspflicht besteht sowie bei der Änderung derartiger Vorhaben (vgl. § 9 Abs. 4 UVPG). Bei dem geplanten Ersatzneubau und weiteren Betrieb der FGL91 handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne von Anlage 1, Nr. 19.2.2 UVPG, das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich macht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG). Weitere Voraussetzung der freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung ist, dass die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Ein Fall fehlender Zweckmäßigkeit wird in der Regel nur dann gegeben sein, wenn offenkundig ist, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat. Liegen dagegen die Voraussetzungen des Satzes 1 vor, besteht nach Satz 2 die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Bergamt Stralsund als zuständige Behörde hat mit Schreiben vom 27.02.2018 das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet, da das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen wären.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1),
- Übersichtspläne, die den Verlauf der Trasse zeigen (Unterlage 2),
- Detailpläne, Baupläne, Stationsplanung, Kreuzungsverzeichnis (Unterlagen 3, 4),
- Grundstücksverzeichnisse für die Leitung einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens benötigten Grundstücke und die im Zuge von Kompensations- und CEF-Maßnahmen benötigten Grundstücke, sowie für die im Zusammenhang mit der Wasserhaltung und Druckprüfung jeweils in Anspruch zu nehmenden Grundstücke (Unterlage 5),
- Wasserrechtliche Anträge (Unterlage 6),
- Forstrechtliche Anträge (Unterlage 7),
- UVP-Bericht (Unterlage 8),
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen (Unterlage 9),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 10),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 11),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 12),
- Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes (Unterlage 13).

Die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind in den ausgelegten Planunterlagen enthalten. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V)) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der vollständige Plan (insbesondere Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) liegt

vom 25.06. bis einschließlich 24.07.2019

während der Sprech-/Öffnungszeiten, sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im/bei der

Amt Landhagen, Bauamt, Th.-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen

Montag	08:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr,

Amt Peenetal/Loitz, Bauamt (Zimmer 14), Lange Straße 83, 17121 Loitz

Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr,

Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow (Rathaus), Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow

Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr,

Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften (Zimmer 2), Amtsweg 1, 17398 Ducherow

Montag	07:00 - 11:30 und 12:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 11:30 und 12:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch	07:00 - 11:30 und 12:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 11:30 und 12:30 - 15:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr,

Amt Treptower Tollensewinkel, Bürgerbüro (Zimmer 8), Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,

Amt Friedland, Stadtverwaltung Friedland, Amt für Bau und Ordnung (Zimmer 2.04), Riemannstraße 42, 17098 Friedland

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,

(3) Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Dienstag	07:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr,

Amt Stargarder Land, Bau- und Ordnungsamt der Stadt Burg Stargard (Zimmer 3.4), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr,

sowie im

Bergamt Stralsund (Raum A333), Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung am 25.06.2019 zusätzlich auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben (Einwendungsfrist). Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung beim Bergamt Stralsund oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen maßgeblich. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund als Anhörungsbehörde zu geben ist.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Ein-

gaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist (§ 17 VwVfG M-V). Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG M-V). Dies gilt auch für Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Planungsentscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist beim Bergamt Stralsund oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG M-V, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, grundsätzlich in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird (Erörterungstermin). Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten (§ 43a Satz 1 Nr. 2 EnWG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung den Vorhabenträger über die Einwendungen und Stellungnahmen unterrichtet. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) entschieden, die für das Planfeststellungsverfahren sowie für die abschließende Planungsentscheidung einschließlich der Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen zuständig ist. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen

- durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Bergamt Stralsund ist auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben FGL91 zuständig. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V). Die Zustellung dieser Entscheidung an die Einwender oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG M-V).

Vom Beginn der Auslegung des Plans an tritt im der Planfeststellung unterliegenden Gebiet eine Veränderungssperre in Kraft (§ 44a Abs. 1 EnWG). Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Bau-

maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher zulässig ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Die mögliche Planfeststellung entfaltet gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

Siegel
